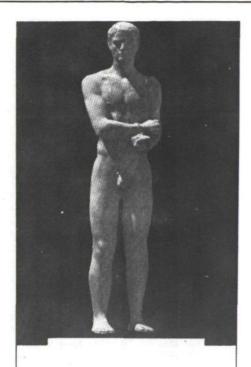
Berichte Rezensionen

Die Berliner Gedenkstätte der Opfer des 20. Juli - ästhetisch hingerichtet

Die öffentliche Erinnerung an den Faschismus und seine Opfer konzentriert sich in West-Berlin auf zwei Lokalitäten: die eine ist die Hinrichtungsstätte im Gefängnis Plötzensee - sie wurde als Gedenkstätte ausgebaut für alle Opfer des Faschismus; die andere ist der Bendlerblock in der Stauffenbergstraße, in dessen Ehrenhof in der Nacht nach dem gescheiterten Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 fünf der dabei führenden Offiziere erschossen wurden, darunter Stauffenberg. Die Gebäude des Bendlerblocks, damals Oberkommando des Heeres, sind nahezu unverändert erhalten, eine riesige steinerne Insel im total zerstörten Tiergartenviertel. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, verschiedene Bundesinstitutionen, eine Druckerei und private Wohmieter nutzen ihn heute und halten ihn lebendig. Der Ehrenhof wurde 1952/53 zur Gedenkstätte ausgebaut. Das Erschießungsareal wurde zu einer erhöhten Rasenfläche aufgeschüttet, als einem großen bedeckenden Grabhügel. An Kreuzes Stelle steht, auf einem von den Hinterbliebenen gestifteten Sockel mit großer Inschrift, eine Jünglingsstatue von Richard SCHEIBE. Dahinter haben sich ein paar spärliche Bäume hochgekämpft. Das Ganze ist wohltuend unoffiziell, durchsichtig auf die Vergangenheit, die militaristische und die faschistische und den - nicht nur architektonischen - Zusammenhang zwischen beidem. Vor allem ist Platz für den Alltag von heute, Arbeit und Besucherverkehr, der rotinemäßig in die dürftige Ausstellung im Obergeschoß flutet, wo die militärischen Widerständler damals im Militärapparat saßen.

Das soll nun aber anders werden. Den

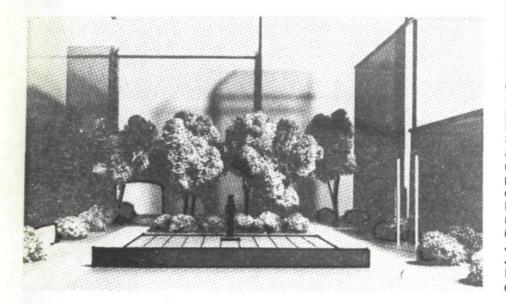


IHR TRUGT DIE SCHANDE NICHT
IHR WEHRTET EUCH
IHR GABT DAS GROSSE EWIG WACHE ZEICHEN
DER UMKEHR
OPFERND EUER HEISSES LEBEN
FÜR FREIHEIT RECHT UND FHRE

Hinterbliebenen war seit langem vor allem die Begrünung zu armselig, sie bemühten sich um eine gärtnerische Neugestaltung. Im Zusammenhang mit Holocaust hat aber der Bundesbauminister die Gelegenheit wahrgenommen, grundsätzlicher einzugreifen. Ein begrenzter Wettbewerb wurde veranstaltet, zu dem vier Bildhauer und zwei Architekturbüros (eins aus Berlin, eins aus Hamburg) eingeladen wurden. Rechtzeitig noch vor dem diesjährigen Heranrücken des Gedenktages hat das Preisgericht getagt und den Entwurf des Düsseldorfer Bildhauers Erich Reusch zur Realisierung empfoh-

len, mit einigen zusätzlichen Auflagen. Eine Stunde, bevor die Hinterbliebenen der Männer des 20. Juli zur Feierstunde im Ehrenhof eintrafen, stellte der Bundesminister auf einer Pressekonferenz das Verfahren und die Ergebnisse vor. Der Vorsitzende des Preisgerichts, Prof. OHL-WEIN von der HdK Berlin, begründete die Entscheidung der Juroren für den Entwurf von REUSCH damit, daß er - ich zitiere aus dem Ergebnisprotokoll der Jurysitzung vom 17. Juli - "in seiner Zurückhaltung und disziplinierter Formulierung - sowie auch der Einbindung der Figur von Richard Scheibe - der Lösung der gestellten Aufgabe am nächsten"

Also ein Minimalkonsens, die kleinste Lösung? Wenn das so wäre - und auf den ersten Blick scheint es so zu sein -. wäre das sehr schön, zumal ja auch die in der Jury vertretenen Angehörigen der Männer des 20. Juli gerade den speziellen Charakter dieser Gedenkstätte gegenüber dem Anspruch von Plötzensee - gewahrt wissen wollten. Aber so ist es nicht. Ich habe mir, während sich alles um den Preisträger scharte, alle sechs Arbeiten genau angesehen und kann mein Mißvergnügen der getroffenen Entscheidung gegenüber nun nicht mehr verhehlen. Der ausgewählte Entwurf sieht vor, daß die erhöhte Rasenplatte beseitigt wird. Statt dessen soll die Erschie-Bungsfläche mit quadratischen Granitplatten gedeckt werden, die sich, voneinander durch einen schmalen Kiesstreifen getrennt, zu einer Art Schachbrett zusammenschließen. Schon diese disziplinierte Fläche macht mich stutzig - hat nicht einst Albert SPEER den Platz vor dem Schauspielhaus auf dem Gendarmenmarkt so gepflastert? Aber das geht in der gleichen Richtung weiter. Genau in der Mittelachse des Ehrenhofs, der Einfahrt gegenüber, steht auf dem letzten Feld des mittleren Plattenstreifens die Jünglingsstatue SCHEIBES. Ebenerdig, vom Sockel heruntergeholt, ist sie nicht, wie das Preisgericht meint, entmonumentalisiert, sondern gerade jetzt erst Teil einer auf vertraute Weise unter die Haut gehenden Inszenierung (damals, in SPEERS Nürnberger oder Münchener Entwürfen, stand Hitler an dieser Stelle). Ihr gegenüber, Begrenzung des Schachbretts zum Eingang zu, soll - Mauer, Erschießungskommando oder Gerichtspodium - eine doppelte Bronzewand von geringer Höhe stehen. Die Erschießungssituation ist da aber als szenisches Arrangement, das den ästhetischen Zusammenhang des Faschismus nicht durchbricht, sondern eher reproduziert. Nur abstrakte Gewalt und der einzelne als Opfer, das ist Verdunkelung des Gewesenen und nicht Erinnerung und Gedenken. Jetzt wird auch unübersehbar werden, daß SCHEIBES Jüngling gerade jenen Typ des arischen Jünglings verkörpert, den wir auch von KOLBE und BREKER haben und der den Hof der Reichskanzlei kaum hätte



scheuen müssen.

Aber nicht einmal damit genug. Diese hierarchische Längsachse wird noch einmal geschnitten durch eine entsprechende Querachse, die von Längsseite zu Längsseite den Gedenkstein links und ein korrespondierendes Fahnenmastarrangement rechts verbindet. Nimmt man all das zusammen, die archaischen Materialien, der Formalismus sprachloser, abstrakter, linearer Arrangements, die Achsen- und Symmetriementalität bei völliger ornamentaler Leere, dann hat man, was hier aus Zeitgründen nicht näher begründet werden kann, die Wirkungsmittel faschistischer Ästhetik beisammen. Der Künstler ist der Situation erlegen, er hat, sich anpassend, die historische Situation der Niederlage des Widerstandes gegen Hitler ästhetisch noch einmal wiederholt, als Niederlage formalistischer Kunst.

Über die anderen Entwürfe müßte noch einiges gesagt werden, um zu beweisen, daß diese Wahl nicht zwingend war. Der technisch kühle, kunstgewerbliche Entwurf von Gerhard LAAGE wäre mir da viel lieber noch, erst recht HAJEKS verknorpelt geometrisches Begehungsfeld, selbst das modische Architekturdenkmal von BANGERT, JANSEN, SCHOLZ, SCHULTES und sogar noch der dumpfe Grabschacht von E.F. REUTER schiene mir erträglicher an diesem Ort. Gesagt werden muß aber, daß einer unter den Entwürfen die Chance, die mit der Neugestaltung des Ehrenhofes verbunden ist, wirklich gesehen hat, trotz vermeidbarer Monumentalisierungen im einzelnen: ich meine den Entwurf des Berliner Bildhauers Rainer KRIESTER. Er ist der einzige, der eine ästhetische Faszination ausstrahlt, der fühlbar von heute ist, etwas mitbekommen hat und mitbringt von den Gründen, warum wir gerade heute, 40 Jahre danach, das Vergangene wieder im Bewußtsein wälzen. KRIESTER hat freilich die Offenheit besessen, darzutun, daß für formale Feierlichkeiten, die keinen angehen, in unserer Gesellschaft kein Platz mehr ist, sondern nur für Individuen, die sich anregen lassen zum Nachdenken, die sich als einzelne anrühren lassen. Das hätte sein Feld mit den verstreuten, die Feierfläche wegwischenden Denksteinen und dem in Händen vergrabenen Kopf geleistet.

Und noch eine letzte Bemerkung zur Sache: Wie schnell veraltet das Erinnern bzw. seine staatlichen Arrangements? War es nötig, die Lösung von 1953 einfach wegzuwerfen? Der Bendlerblock ist doch nur ein Ort, der des rechten Widerstandes? Wo sind die Gedenkstätten für den linken? Wo sind die Mahnmäler für das Reichssicherheitshauptamt, den Volksgerichtshof, die Judensammelstelle und den Bahnhof der Sammeltransporte nach Auschwitz, das KZ Columbiahaus und anderes mehr? Man sucht sie un unserer

Stadt vergeblich.,

Folckert Lüken, FILMOGRAFIE 'PLA-NEN – BAUEN – WOHNEN BERLIN W.'

Teil 1: Kreuzberg. Berlin-West 1979. 144 S. + 11 S.

Arbeitspapier Nr. 16 des Instituts für Wohnungsbau und Stadtteilplanung der TU Berlin (IWOS). Bezug: Inst. f. Wohnungsbau und Stadtteilplanung, Bibliothek, Straße d. 17. Juni 135, 1 B–12, T 030/3143309, Schutzgebühr 1,— DM (!).

Während gerade fachspezifische Bibliografien von Druckerzeugnissen als selbstverständliche und unverzichtbare Arbeitshilfe gelten, werden audio-visuelle Medien in Archivierung, Dokumentation und öffentlicher Erschließung noch immer höchst stiefmütterlich behandelt, angesichts der gesellschaftlichen Relevanz von Ton- und Bilddokumenten als "kollektivem Gedächtnis" (BUBENIK¹) ein gefährlicher Anachronismus.

So existieren zwar, von jedem hier und da einmal zur Kenntnis genommen, hunderte von Filmen jeglicher Machart und interessengebundener Perspektive zum großen Bereich des Planens, Bauens und Wohnens in der BRD, einen Überblick oder gar Daten und eine inhaltliche Auswertung kann heute aber offensichtlich niemand mehr leisten. Bis in das Jahr 1957 (!) muß der Interessent zurückwühlen, um auf einen "Filmkatalog der deutschsprachigen Lehr- und Aufklärungsfilme des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens und der Bautechnik" zu stoßen, den eigene Interessen in der Kommentierung wahrend, der damalige Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung zusammenstellte und der 1964 erweitert und aktualisiert noch einmal erschien - antiquarische Raritäten.2

Daneben gab es als Auszüge aus den Verleihprogrammen der Landesbildstellen Anfang der 60er Jahre noch einige magere Zusammenstellungen des Bundesministers für Wohnungsbau zum "Neuzeitlichen Wohnungsbau in Film und Bild", fast sämtlich harmlos-unkritische 'Dokumentationen', wenn nicht gezielt für die Öffentlichkeitsarbeit gedrehte Werbefilme. In den auch für die Architektur- und Städtebaudiskussion entscheidenden Jahren nach der Wirtschaftskrise 1966/67 und der Verabschiedung des StBauFG 1971 gab es dann nie wieder eine umfassende Aufarbeitung der filmischen Dokumentation der Ereignisse und Auseinandersetzungen um Fragen des Wohnungs- und Städtebaus, sieht man von der "Liste von Filmen über Probleme des Reproduktionsbereiches" der Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit der Victor Gollancz-Stiftung (Frankfurt/M. 1974) sowie von dem erfreulichen, aber zwangsläufig begrenzten Versuch von DW. Dreysse und Richard Grübling ab, die 1975 unter dem Titel "Filme zur Wohnungsfrage" Materialien zu einer Filmreihe des Frankfurter Kommunalen Kinos zusammenstellten.

DREYSSE und GRÜBLING, am Gebrauchswert ihrer Auflistung für praktisch-

politische Arbeit interessiert, wiesen dabei erstmals ausdrücklich auf ein bis dato stillschweigend ausgeklammertes Problem hin: daß nämlich "längst nicht alle produzierten und zeigenswerten Filme ausleihbar" sind, ein bis heute bestehendes Hindernis für naheżu jegliche Verwendung von Filmen außerhalb kommerzieller Spielstellen und der Sendeanstalten. Filme, die beispielsweise, umgeben von kaum überwindbaren (aber für ihre Verwalter so bequemen) Mauern des Urheberrechtes in den Archiven der "öffentlich"-rechtlichen Fernsehanstalten dahindämmern - "konservierte gesellschaftliche Kommunikation" (BUBENIK) ohne Wirkungsmöglichkeit. Umso bedeutsamer und unterstützenswerter erscheint mir daher der Versuch Folckert LÜKENS, eine aktuelle und möglichst vollständige kommentierte Filmografie zum 'Planen - Bauen -Wohnen' zusammenzustellen.

Der erste Teil eines solchen für jede praktische Medienarbeit so wichtigen Kataloges liegt nun vor. Er erfaßt alle ermittelten Filme zum Stadtbezirk Kreuzberg, also einem der weit über Berlin hinaus relevanten Zentren der städtebaulichen Auseinandersetzungen im Spannungsfeld zwischen Kahlschlag und pittoresker Rekonstruktion. Die hier erfaßten ca. 80 Film-, TV- und Videoproduktionen werden in standardisierter Karteiform mit allen notwendigen filmtechnischen Daten, Verleihangaben sowie für die inhaltliche Erschließung wichtigen Kurzbeschreibungen vorgestellt. Die vom Verfasser zu Recht geforderte Fortschreibung solcher Dokumentationen ist dabei in der Konzeption berücksichtigt. Ergänzt wird der Gebrauchswert dieser beschämend billigen Filmografie durch diverse Verzeichnisse und eine Aufschlüsselung der Filminhalte nach einem Stichwortraster von "Alte Menschen" bis "Wohnungssuche".

Um die bereits erfaßten weiteren 300 berlinbezogenen Titel in gleicher Weise aufzubereiten, ist der Autor dringend auf Mitarbeit nicht nur aus Berlin angewiesen. Regionale Fernsehsendungen z.B. lassen sich kontinuierlich nur durch einen bundesweiten Verbund von Informanten erfassen und beurteilen. Diese wichtige Initiative kann daher schon mittelfristig kein Ein-Mann-Untarnehmen bleiben, für Interessierte, die die katastrophale Situation der Erschließung und Zugänglichkeit dieser Filmmaterialien ebenso beklagen, eine dankenswerte Aufgabe (s.o.).

 Anton BUBENIK, Das verlorene Gedächtnis. Anmerkungen zur großen Verschwendung in den Rundfunkanstalten und Vorschläge zur Veränderung, in: medium 9/1977, S. 34–36.

 Beide Filmkataloge können in Restexemplaren noch über ARCH+ bezogen werden.

3) Roland GÜNTER/Paul HOFMANN/Janne GÜNTER, Das Ruhrgebiet im Film. 70 Jahre Filmen im Ruhrgebiet. Oberhausen: Westdeutsche Kurzfilmtage 1978, 2 Bände. Z.Zt. vergriffen, eine 2. Aufl. soll (bei ausreichender Zahl von Vorbestellungen: Westdt. Kurzfilmtage, Grillostr. 34, 4200 Oberhausen 1) im Herbst erscheinen. Vgl. ARCH⁺ 40/41.

Paul Hofmann